

# PRO



10 · 2025

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

## (Arzneimittel-)Therapie muss ärztliche Entscheidung bleiben



►►► Beilage:

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:joerg.boehme@kvsda.de">joerg.boehme@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:holger.gruening@kvsda.de">holger.gruening@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
geschäftsführender Vorstand	<a href="mailto:mathias.tronnier@kvsda.de">mathias.tronnier@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Vorsitzender der Vertreterversammlung	<a href="mailto:andreas-petri@web.de">andreas-petri@web.de</a>	<a href="tel:03916276403/-8403">0391 627-6403/-8403</a>
Hauptgeschäftsführer	<a href="mailto:martin.wenger@kvsda.de">martin.wenger@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	<a href="mailto:gabriele.wenzel@kvsda.de">gabriele.wenzel@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276412/-8403">0391 627-6412/-8403</a>
Referent Grundsatzangelegenheiten	<a href="mailto:matthias.paul@kvsda.de">matthias.paul@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276406/-8403">0391 627-6406/-8403</a>
Sekretariat	<a href="mailto:andrea.koeditz@kvsda.de">andrea.koeditz@kvsda.de</a> <a href="mailto:monique.hanstein@kvsda.de">monique.hanstein@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276403/-8403">0391 627-6403/-8403</a> <a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:heike.liensdorf@kvsda.de">heike.liensdorf@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276147/-878147">0391 627-6147/-878147</a>
Personalabteilung		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:carolin.stoeber@kvsda.de">carolin.stoeber@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276418">0391 627-6418</a>
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	<a href="mailto:norman.wenzel@kvsda.de">norman.wenzel@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276321/-876321">0391 627-6321/-876321</a>
Abteilungsleiter Sicherstellung	<a href="mailto:tobias.irmer@kvsda.de">tobias.irmer@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276350/-8544">0391 627-6350/-8544</a>
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	<a href="mailto:karin.hurny@kvsda.de">karin.hurny@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276343/-8544">0391 627-6343/-8544</a>
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	<a href="mailto:heike.camphausen@kvsda.de">heike.camphausen@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277344/-8459">0391 627-7344/-8459</a>
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	<a href="mailto:anja.koeltsch@kvsda.de">anja.koeltsch@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276334">0391 627-6334</a>
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	<a href="mailto:anja.koeltsch@kvsda.de">anja.koeltsch@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276334">0391 627-6334</a>
Geschäftsstelle des Landesausschusses	<a href="mailto:jens.becker@kvsda.de">jens.becker@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276341/-876535">0391 627-6341/-876535</a>
Niederlassungsberatung	<a href="mailto:laura.bernhauer@kvsda.de">laura.bernhauer@kvsda.de</a> <a href="mailto:michael.borrmann@kvsda.de">michael.borrmann@kvsda.de</a> <a href="mailto:dirk.hellbach@kvsda.de">dirk.hellbach@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276335/-8544">0391 627-6335/-8544</a> <a href="tel:03916276338/-8544">0391 627-6338/-8544</a> <a href="tel:03916277335/-8544">0391 627-7335/-8544</a>
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:conny.zimmermann@kvsda.de">conny.zimmermann@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276450/-8436">0391 627-6450/-8436</a>
Abrechnung		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:leonore.guentner@kvsda.de">leonore.guentner@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276101">0391 627-6101</a>
Abrechnungsadministration		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:simone.albrecht@kvsda.de">simone.albrecht@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276207">0391 627-6207</a>
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:sandra.froreck@kvsda.de">sandra.froreck@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277122">0391 627-7122</a>
Abrechnungsstelle Halle	<a href="mailto:kathleen.grasshoff@kvsda.de">kathleen.grasshoff@kvsda.de</a>	<a href="tel:034529980020/3881161">0345 299800-20/3881161</a>
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	<a href="mailto:steve.krueger@kvsda.de">steve.krueger@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276250/-8249">0391 627-6250/-8249</a>
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	<a href="mailto:antje.dressler@kvsda.de">antje.dressler@kvsda.de</a> <a href="mailto:solveig.hillesheim@kvsda.de">solveig.hillesheim@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276234/-876348">0391 627-6234/-876348</a> <a href="tel:03916276235/-876348">0391 627-6235/-876348</a>
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	<a href="mailto:dietmar.schymetzko@kvsda.de">dietmar.schymetzko@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276238/-8249">0391 627-6238/-8249</a>
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	<a href="mailto:manuel.schannor@kvsda.de">manuel.schannor@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276427/-8423">0391 627-6427/-8423</a>
Formularstelle	<a href="mailto:formularwesen@kvsda.de">formularwesen@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276031/-7031">0391 627-6031/-7031</a>

## Neue Herausforderungen, alte Sorgen



**Dr. Jörg Böhme,**  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

nun können Sie nicht nur, nun müssen Sie: Die freiwillige Phase der „ePA für alle“ in den Arztpaxen ist vorbei – seit dem 1. Oktober ist diese digitale Anwendung verpflichtend. Die technischen Voraussetzungen sollten gegeben sein, jedenfalls sind die Anbieter von Praxisverwaltungssystemen angehalten gewesen, bis zum Pflicht-Start das entsprechende Software-Modul zu installieren und freizuschalten. Wir wissen aber von vorherigen digitalen Neuerungen, dass nur, weil etwas im System installiert ist, es nicht immer im Alltag reibungslos funktioniert. Technische Störungen werden in der Anfangszeit nicht ausbleiben, auch wenn – glücklicherweise – eine freiwillige Phase vorgeschaltet war.

Doch lassen Sie uns der ePA eine Chance geben. Ich bin überzeugt – und wiederhole mich da auch gern, dass die ePA eine nützliche Unterstützung im Praxisalltag sein kann. Wenn alle behandelnden Ärzte im ambulanten und im stationären Bereich sie befüllen, wenn die Patienten sie akzeptieren. Lesen Sie dazu auch die Seiten 10 bis 12 in dieser PRO.

Oberste Priorität hat aus meiner Sicht, dass wir alle an einem Strang ziehen.

Die Praxen sind die ePA-Vorreiter. Dieser Herausforderung stellen wir uns auch gern, weil wir das Potenzial sehen. Doch dann bitte mit einer digitalen Neuerung, die problemlos funktioniert und nicht immer wieder auftretende Störungen zur Dauer-Mehrbelastung im Praxisalltag werden. Natürlich hilft weiter, was der Hausarzt oder Facharzt zu jeweiligen Patienten im aktuellen Behandlungskontext eingestellt hat. Aber medizinische Versorgung ist doch mehr. Wo bleiben die anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen? Der stationäre Bereich, die Pflege... Sie müssen zeitnah mit ins Boot. Und solange wir noch Alleinkämpfer unter erschwerten technischen Bedingungen sind, darf es keine Sanktionen geben. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann die „ePA für alle“ Erfolgsgeschichte schreiben und Mehrwerte für alle Seiten bringen.

### Themawechsel 1

Die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen war lange überfällig. Nun ist sie zum 1. Oktober 2025 Realität. Nahezu jede im hausärztlichen Versorgungsbereich vollumfänglich erbrachte Leistung wird vollumfänglich vergütet. Darum haben wir alle lange gekämpft. Unsere Befürchtungen, dass dies sehr deutlich zu Lasten der nicht entbudgetierten Anteile der hausärztlichen Vergütung gehen könnte, scheint sich nicht zu bewahrheiten. Nun muss als nächstes die Entbudgetierung der fachärztlichen Leistungen folgen.

Die Honorarverhandlungen auf Bundesebene für das nächste Jahr sind abgeschlossen. Der Orientierungswert und damit die Vergütung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen wird zum Jahresbeginn um 2,8 Prozent steigen. Wir sind damit alles andere als glücklich. Da hilft auch nicht, dass kurz zuvor Nullrunden und haarsträubende Sparvorschläge im Raum standen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Allgemeinen und der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung im Speziellen hätte der Wert höher ausfallen müssen.

Nun gehen die Verhandlungen auf Landesebene weiter. Wir appellieren an die Verantwortung der hiesigen Krankenkassen, mit uns gemeinsam vernünftige Lösungen zu finden. Die medizinische Versorgung darf keine Einbahnstraße werden, wir müssen sie gemeinsam leben und gestalten, im Sinne aller Beteiligten.

### Themawechsel 2

Dass Apotheker gegen Grippe und COVID-19 impfen dürfen, ist für uns immer noch unverständlich. Nun sollen – geht es nach dem Wünschen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums – Apotheken verschreibungspflichtige Medikamente herausgeben dürfen, ohne ein Rezept vom Arzt in den Händen zu halten. Sie wollen somit Leistungen übernehmen, die hoheitlich in den Bereich von Ärzten und Psychotherapeuten fallen – aus gutem Grund: Die Ärzte und Psychotherapeuten sind dafür ausgebildet, vor der (Arzneimittel-)Therapie steht die Diagnose. Sie kennen ihre Patienten und ihre Krankheitsgeschichte. Im Sinne des Patienten sollten Arzt und Apotheker vor Ort ihre bisherige gute Zusammenarbeit weiterhin pflegen. Oder anders gesagt: „Schuster, bleib bei deinen Leisten...“. Lesen Sie dazu Seite 6 in dieser PRO.

Übrigens: Sehen wir uns am 24. und/oder 25. Oktober im Stadtforst Wernigerode? Die Heilberufe Sachsen-Anhalts laden zum gemeinsamen Pflanzen ein. Sie sind herzlich willkommen. Ob mit Praxisteam, in Familie oder mit Freunden. Sie wollen Näheres wissen – auf Seite 15 in dieser PRO finden Sie alles Wichtige.

Ihr

Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Neue Herausforderungen, alte Sorgen	3
-------------------------------------	---

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---

### Gesundheitspolitik

KBV- und KV-Vorstände: Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten ohne ärztliches Rezept gefährdet Patientensicherheit	6
Bewährtes zukunftsfähig machen, Neues zulassen	7 - 9

### Praxis-IT

Die elektronische Patientenakte „ePA für alle“:	
Tipps zum Start in der Praxis	10 - 11
„Praxen sind Vorreiter bei der ePA“	12



### Sachsen-Anhalt Aktuell

Stolpersteine – Steine des Erinnerns	13 - 14
„Lassen Sie uns gemeinsam dem Harz helfen“	15



### Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
KVSA begrüßt die Studierenden der Landarztquote 2025	16 - 17
Gute Testergebnisse in HAM-Nat oder TMS:	
Chancen auf Medizinstudienplatz erhöhen	17
Praxisorganisation und -führung	
Teambesprechungen	18
Grippe-Schutzimpfung: Infomaterialien für Praxen	18



### Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 4. Quartal 2025	19
---	----

### Verordnungsmanagement

Zur Erinnerung: Verordnungsweg für Nirsevimab (Beyfortus®)	
zur RSV-Prophylaxe bei Neugeborenen und Säuglingen	20
Die Verordnung von Augentropfen kann quartalsübergreifend erfolgen	20 - 21

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
34. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818



**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)  
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsd.de](http://www.kvsd.de)  
**E-Mail:** [presse@kvsd.de](mailto:presse@kvsd.de)

**Druck**  
Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
Internet: [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Freie Straße 30d  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

**Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft**

Titelfoto: © nnmann77 - stock.adobe.com  
Seite 16: © drubig-photo - stock.adobe.com  
Seite 18: © Naturestock - stock.adobe.com

Krankenkassen verzeichnen vermehrte Anzahl von Rezeptfälschungen	21
Formfehler bei der Ausstellung von Verordnungen vermeiden	21 - 22
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	22 - 26

## Verträge

„Mädchenprechstunde M1“: Beitritt weiterer Betriebskrankenkassen	27
--	----

## Für die Praxis

Hygienegerechte Praxisausstattung	28
-----------------------------------	----

## Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	29 - 30
Ausschreibungen	31
Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme	31

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	32 - 34
--------------------------------------	---------

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	35 - 37
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	38

## Beilage in dieser Ausgabe:

### ► Fallwerte 4. Quartal 2025

**Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:**



## KBV- und KV-Vorstände: Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten ohne ärztliches Rezept gefährdet Patientensicherheit

Die vom Bundesgesundheitsministerium geplante Ausweitung der Befugnisse von Apothekern ist auf scharfe Kritik der Ärzteschaft gestoßen. „Der Vorschlag, verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Mitwirkung von Verordnung durch Ärztinnen und Ärzten von Apotheken abgeben zu lassen, stellt gleich in mehrfacher Hinsicht einen gefährlichen Irrweg dar“, warnen die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Sie fordern die Politik auf, die Pläne zurückzunehmen.

Es sei geradezu ein Hohn, wenn das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ernsthaft vorhave, dass Apotheken Medikamente eigenständig verschreiben und auch gleich an Patienten abgeben könnten. „Einen Arzt würden diese Patienten erst gar nicht zu Gesicht bekommen. Das kann Leib und Leben der Menschen gefährden! Medikamente sind keine Bonbons“, warnen die Vorstände in einer [ge-meinsamen Pressemitteilung](#).

Sie weisen darauf hin, dass Arzneimittel gezielt zur Behandlung von Krankheiten eingesetzt würden, die nur Ärztinnen und Ärzte aufgrund ihrer medizinischen Ausbildung diagnostizieren und therapieren könnten. Apotheker seien dafür nicht ausgebildet.



### Vorhaben verstößt gegen geltendes Recht

Außerdem verstöße das Vorhaben gegen geltendes Recht. Dieses sehe bewusst die Trennung von Verordnung und Abgabe eines Medikaments vor. „Gibt man diese Trennung auf, besteht das Risiko, dass die Verordnungsentcheidung nicht wie bisher alleine von medizinischen Erwägungen getragen ist“, heißt es in der Pressemitteilung mit dem Hinweis darauf, dass Apotheken für jedes Medikament, das sie abgeben, Geld bekämen. „Je höher der Preis des Medikaments, umso höher fällt auch die Vergütung für den Apotheker aus.“

Die Vorstände von KBV und KVen fordern die Politik auf, diese Pläne sofort ad acta zu legen. „Sie entlasten in keiner Weise – wie in den BMG-Plänen behauptet – die Arztpraxen. Stattdessen gefährden sie die Patientensicherheit und treiben die Kosten in der GKV in die Höhe.“ Die Vorstände appellieren gleichzeitig an die Apotheker vor Ort, auf ihre Interessensvertretungen einzutwirken. „Denn wir alle sollten die Aufgaben wahrnehmen, für die wir originär qualifiziert sind und zusammenarbeiten mit dem Ziel einer guten und umfassenden Versorgung der Patientinnen und Patienten.“

### Details zu den Plänen des BMG

Das BMG hatte am 16. September 2025 einen „[Fahrplan für Reformen im Apothekenwesen](#)“ vorgelegt. Dieser sieht

Stellungnahme der KBV zum Eckpunktepapier zur Apothekenreform des Bundesministeriums für Gesundheit:  
[>> Positionen >> Stellungnahmen >> Eckpunktepapier Apothekenreform](http://www.kbv.de)



unter anderem vor, dass Apotheken ohne ärztliches Rezept verschreibungspflichtige Arzneimittel abgeben dürfen. Dies soll bei dringendem Bedarf und bekannter Langzeitmedikation möglich gemacht werden sowie bei einer Reihe von „unkomplizierten“ Erkrankungen wie Harnwegsinfektionen. „Damit werden Arztpraxen entlastet und es kann eine schnelle Versorgung erfolgen“, heißt es in dem BMG-Papier.

Deutlich mehr Befugnisse sollen Apotheken darüber hinaus bei der Verabreichung von Schutzimpfungen erhalten. Sie sollen künftig nicht mehr nur gegen Grippe und COVID-19 impfen dürfen, sondern alle Impfungen mit Totimpfstoffen anbieten können – also unter anderem auch gegen Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A und B, Pneumokokken, Tollwut, Herpes Zoster oder Humane Papillomaviren. Zudem sollen auch „patientennahe Schnelltests“ in Apotheken ermöglicht werden.

▪ KBV-Praxisnachrichten vom 18. September 2025

## Bewährtes zukunftsfähig machen, Neues zulassen

**Wie ist es heute um die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt bestellt, wie wird es morgen sein? Um dieses Thema geht es beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“, zu dem Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingeladen haben.**

Ein Miteinander auf Augenhöhe und ein Agieren in für alle Beteiligten leistbaren Schritten, Bewährtes zukunftsfähig machen und Neues zulassen: Dafür spricht sich Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ am 10. September 2025 aus.

Gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt hat die KVSA zu der Veranstaltung auf dem Areal des Hauses der Heilberufe in Magdeburg eingeladen. Zahlreiche Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik sowie Vertreter der Heilberufe, insbesondere der Ärzteschaft, nehmen die Gelegenheit zum Austausch in ungezwungener Runde an. Unter den Gästen sind auch Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger, Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne, Bildungsminister Jan Riedel sowie Staatssekretäre und mehrere Landtagsabgeordnete.

„In den vergangenen Jahren hat sich viel getan – in den kommenden Jahren wird sich noch mehr tun, tun müssen“, betont Dr. Jörg Böhme in seiner Rede.

Dank Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff – er hat beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ 2023 von den Sorgen um die Sicherstellung der wohnortnahmen ambulanten Versorgung gehört und daraufhin ein ministeriumsübergreifendes Gesundheitskabinett eingerichtet – gebe es erste positive Entwicklungen:

- ▶ Die Landarztkurve ist von 6,3 auf 7,8 Prozent erhöht worden. „Besonders erfreulich: Von den 32 Medizinstudienplätzen, die damit nun zur Verfügung stehen, gehen in diesem Wintersemester 28 an Bewerber aus Sachsen-Anhalt, die zukünftig Hausärzte in Sachsen-Anhalt werden wollen“, so der KVSA-Vorstandsvorsitzende.
- ▶ Einen zentralen Kontakt für alle, die am Arzt- bzw. Zahnarztberuf interessiert sind und sich vom

Schüler bis zum Facharzt gut betreut wissen wollen, werde die KVSA gemeinsam mit Kassenärztlicher Vereinigung, Kammern und Unis anbieten. „Dies wird dann ein weiterer Baustein in unserem umfangreichen [Maßnahmenpaket](#) für die Gewinnung ärztlichen Nachwuchses für Sachsen-Anhalt sein.“

- ▶ Der Studiengang Physician Assistant soll an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg aufgebaut und etabliert werden. „Wenn es nach uns geht, mit einem großen Anteil ambulanter Studieninhalte. Nur so können die Absolventen auch die ambulante Versorgung entlasten.“

Dr. Jörg Böhme plädiert dafür, Bewährtes beizubehalten. Bewährt habe sich die ambulante Versorgung, der verlässliche und engagierte Einsatz der Vertragsärzte und Psychotherapeuten Sachsen-Anhalts, die aktuell 17 Millionen Behandlungsfälle pro Jahr erbringen. Sie sind in der Fläche für ihre Patienten da und bei gesundheitlichen Beschwerden erste Ansprechpartner. Sie haben auch in den Jahren der Corona-Pandemie gezeigt, was sie leisten können und dass auf sie in Krisenzeiten Verlass ist.

Dennoch braucht es eine Weiterentwicklung, um zukunftsfähig zu sein: Praxen werden immer mehr zu Team-Praxen. Weiterqualifiziertes Personal wird delegierbare Aufgaben übernehmen und den Arzt somit entlasten.



Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA (rechts), und Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der ÄKSA, freuen sich über die gute Resonanz auf das „Grillen bei Doctor Eisenbarth“.

Foto: Peter Gercke



Schon heute seien rund 240 Haus- und Facharztstellen in Sachsen-Anhalt unbesetzt. Nach einer aktuellen Prognose der KVSA könnte sich die Zahl der fehlenden Stellen bis 2030 auf mehr als 500 erhöhen. Dabei weise Sachsen-Anhalt schon jetzt im bundesweiten Vergleich die zweitgeringste ambulante Arztdichte auf: Auf 100.000 Einwohner kommen gerade einmal 203,7 Ärzte. „Wir sind also gezwungen, neue Wege zu gehen. Und wir wollen es auch, denn wir sind überzeugt, dass die flächen-deckende ambulante Versorgung Zukunft hat“, betont der KVSA-Vorstandsvorsitzende.

Eine Möglichkeit, Lücken – kurzfristig und eventuell auch längerfristig – zu schließen, biete die Telemedizin. Am bekanntesten sei da sicherlich die Videosprechstunde. In der Corona-Pandemie habe Vertragsärzte und Psychotherapeuten so bei hohen Infektionszahlen, Lockdowns und Quarantäne den Kontakt zu ihren Patienten halten können. Einige Praxen haben diese Leistung als ergänzendes Angebot beibehalten. „Aus unserer Sicht kann die Videosprechstunde in bestimmten Konstellationen eine Win-Win-Situation für Praxis und Patienten sein und hat Potenzial“, so Dr. Jörg Böhme.

Telemedizin komme aktuell auch mit TEAS in der Altmark zum Einsatz. TEAS stehe für Telemedizinische Einheit Augenheilkunde Salzwedel. Es ist ein Modellprojekt, das bis Ende 2026 vom Gesundheitsministerium des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und gemeinsam mit der KVSA finanziert wird. Mit dem Projekt sollen Versorgungsstrukturen durch sektorenübergreifende medizinische Versorgung gestärkt, Kapazitäten verfügbar gemacht und die Resilienz des Versorgungssystems gegenüber den Auswirkungen künftiger Pandemien erhöht werden. Da es in der Altmark an Augenärzten trotz finanzieller Anreize für die Tätigkeitsaufnahme und gezielter Anwer-

Die gemeinsame Pressemitteilung „Die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt: Unruhige Zeiten fordern Resilienz, neue Wege und Allianzen“ von KVSA und ÄKSA können Sie hier nachlesen:  
[www.kvsda.de >>](http://www.kvsda.de)  
Presse >> [Presse-mitteilungen](#)



bungen mangelt und auch die örtlichen Krankenhäuser keine Augenkliniken haben, gehe die KVSA dort nun mit dem Land einen neuen Weg und biete seit Ende 2024 eine Eigeneinrichtung mit qualifiziertem Praxispersonal und telemedizinischer augenärztlicher Anbindung. Ziel sei es, Augenärzte von Kontrolluntersuchungen zu entlasten und Patienten lange Wege zu ersparen.

Dr. Jörg Böhme betont aber auch: „Allein mit Telemedizin werden wir die vertragsärztliche Versorgung der Zukunft nicht sicherstellen können. Denn hinter jeder telemedizinischen Leistung stehen Ärzte und Psychotherapeuten, die sie anbieten. Danke dafür!“

Das sieht auch Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, so: Die Digitalisierung könne verbinden, vernetzen, schaffe Versorgungsmöglichkeiten, wo sonst akute Not herrschen würde. Ein Beispiel dafür seien die Tele-Notärzte. Das Modell in den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Saalekreis sowie in der Stadt Halle solle auf den Norden und später auf ganz Sachsen-Anhalt ausgeweitet werden. Für ihn steht aber auch fest: „Telemedizin sollte und darf kein Ersatz für echte Mensch-zu-Mensch-Versorgung sein.“

Die Ärztekammer wirbt für das Errichten eines landespolitischen Resilienz-Kabinetts, das – wie die interministerielle Arbeitsgruppe des Gesundheitskabinetts – ressortübergreifend agieren solle. „Ein Gremium, das nicht

nur Gesundheit, sondern auch Sicherheit, Bildung und Wirtschaft miteinander vernetzt. Ein strategisches Steuerungsinstrument, das sich gezielt mit der Vorbereitung auf Krisen- und – ja leider auch – Kriegssituationen befasst“, so Prof. Ebmeyer mit Blick auf hybride Bedrohungen, Cyberangriffe auf Gesundheitseinrichtungen, Sabotageakte an Versorgungsnetzen, Terroranschläge, Ressourcenknappheit oder die Versorgung von Verwundeten.

Zudem wirbt er für sachbezogene Anerkennungspolitik, sprachliche Förderung und gezielte Willkommensprogramme ausländischer Kollegen. „Ohne sie verliert die Versorgung in Sachsen-Anhalt an Stabilität.“

Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne betont in ihrem Grußwort, dass es gemeinsames Ziel sei, die medizinische Versorgung im Land zu sichern – heute, morgen und in den kommenden Jahren. Dazu trage unter anderem die Landarztquote bei, die bundesweit Aufmerksamkeit und Nachahmer gefunden habe und ein gutes Beispiel dafür sei, wie Politik und Praxis zusammenarbeiten und pragmatische Lösungen finden können.

Die Nachfrage nach Medizinstudienplätzen über die Landarztquote sei immer noch viel größer als das Angebot. „Und es ist schon angesprochen worden: Es ist ein tolles Ergebnis, dass wir dadurch die Landeskinder unterstützen, wenn es auch rechtlich schwierig ist, auf das Land zu fokussieren“, nimmt die Ministerin Bezug auf die von Dr. Böhme angesprochenen 28 Landeskinder, die über die Landarztquote im Wintersemester 2025/2026 das Medizinstudium aufnehmen. „Diese Bewerber kommen aus dem Land selbst und wissen, in welchen Regionen sie später arbeiten wollen“, sagt sie und dankt der KVSA, die für das Auswahlverfahren verantwortlich zeichnet, für die gute und verlässliche Zusammenarbeit.

Auch Petra Grimm-Benne betont, dass Sachsen-Anhalt dringend ausländische Fachkräfte brauche. Es sei gut, dass es im Land eine freiwillige Kenntnisprüfung gebe, um im Anerkennungsverfahren schneller zu sein.

Bezugnehmend auf die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen stehe für sie fest, dass diese Prozesse dazu dienen sollten, Praxen und Patienten zu entlasten.

Dr. Jörg Böhme pflichtet ihr bei, zumal er in seiner Rede mit Blick auf die „ePA für alle“ anmerkt: „Ab 1. Oktober soll sie in den Arztpraxen und nur dort verpflichtend eingeführt werden. Ich hoffe, dass es keine ePA wird, die nur von den Praxen genutzt wird. Die Integration der Krankenhäuser, der Pflege und weiterer muss folgen.“

▪ KVSA

### Ehrung für die beste MFA-Ausbildungspraxis

Die Ärztekammer, zuständig für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA), hat in diesem Jahr zum zweiten Mal die beste MFA-Ausbildungspraxis des laufenden Jahres ausgezeichnet: Die Ehrung hat 2025 die Augenarztpraxis von Prof. Claudia Grünauer-Kloevekorn aus Halle (Saale) erhalten.



Glückwünsche für die geehrte MFA-Ausbildungspraxis 2025: Augenarztpraxis von Prof. Claudia Grünauer-Kloevekorn in Halle, hier die Ausbildungsbeauftragten Susann Kittler, selbst MFA, und Philipp Schneider, Facharzt für Augenheilkunde (2. und 3. von links). Es gratulieren ganz herzlich: ÄKSA-Präsident Prof. Ebmeyer (von links), Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne, ÄKSA-MFA-Referatsleiterin Kerstin Uterwedde, KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme.

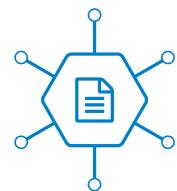
Foto: Peter Gercke

### Impressionen vom „Grillen bei Doctor Eisenbarth“

Fotos: Peter Gercke / KVSA



## Die elektronische Patientenakte „ePA für alle“: Tipps zum Start in der Praxis



Seit 1. Oktober 2025 ist es soweit: Die Freiwilligenphase, die seit 29. April 2025 lief, ist beendet und die elektronische Patientenakte „ePA für alle“ als weitere Anwendung in der Telematik-Infrastruktur (TI) ist bundesweit für alle Praxen verpflichtend. Was bedeutet das konkret für den Arbeitsalltag? In dieser Ausgabe der PRO geben wir einen kompakten Überblick, damit der Einstieg in den Praxisalltag gelingt.

### Ist Ihre Praxis ePA-ready?

- Ist Ihre Technik bereit für den Zugriff auf die ePA?
- Wissen Sie, wie Sie Patienten zur ePA – bezogen auf den Behandlungskontext – in Ihrer Praxis informieren müssen und wo gegebenenfalls erklärte Widersprüche dokumentiert werden müssen?
- Wissen Sie, wann welche Daten eingestellt werden müssen – und wann nicht?
- Gibt es klare organisatorische Abläufe zur ePA in Ihrem Praxisteam?

Zum ePA-Start in Ihrer Praxis sollten Sie diese Fragen mit Ja beantworten können. Falls nicht, möchten wir nachfolgend einige Tipps und Hinweise zur Umsetzung geben.

### Technik prüfen

Praxen nutzen die ePA direkt und ausschließlich über ihre Praxissoftware (PVS). Entscheidend ist das aktuelle Software-Modul Version ePA 3.0, das Praxen von ihrem PVS-Anbieter bereitgestellt bekommen. Das Modul muss installiert und/oder freigeschaltet/aktiviert werden. Praxen, die dazu Fragen haben, sollten sich an ihren PVS-Hersteller oder IT-Dienstleister wenden.

### Patienten informieren

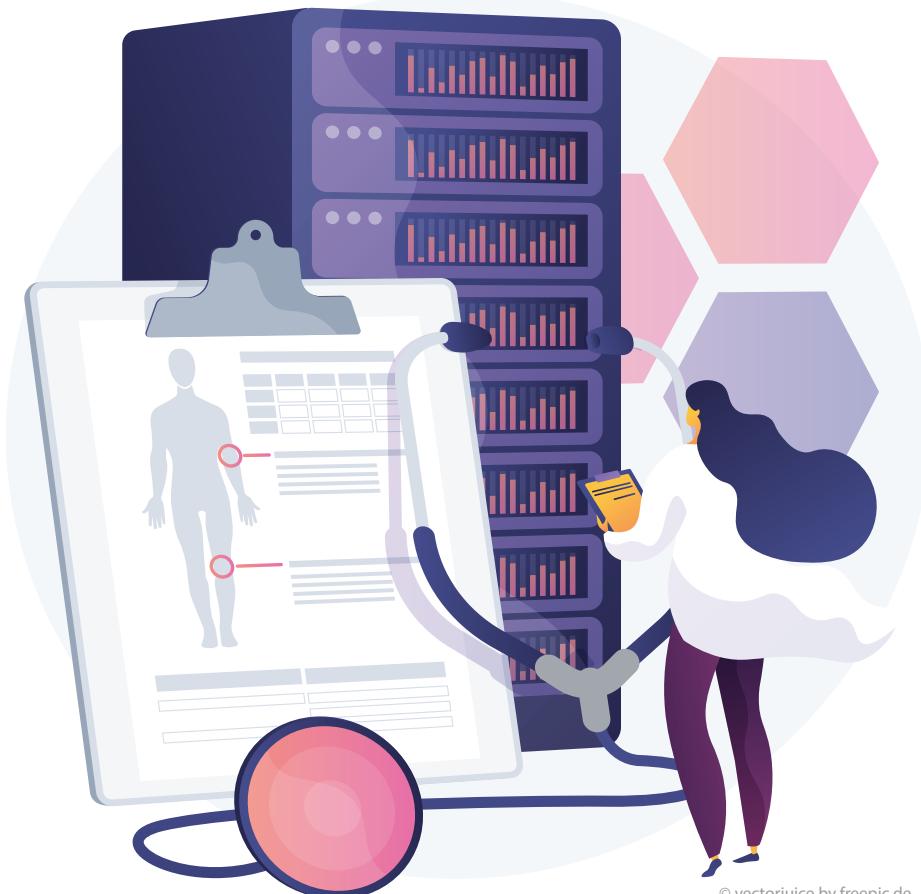
Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Versicherten umfassend über die elektronische Patientenakte zu informieren.

Praxen haben die Aufgabe, ihre Patienten nur bezogen auf den aktuellen Behandlungskontext und damit darauf, welche elektronisch vorhandenen Behandlungsdokumente und -daten im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung in die ePA eingestellt werden, hinzuzweisen. Diesen Informationsanspruch erfüllen Praxen grundlegend durch einen bundeseinheitlichen Aushang, der über die Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) heruntergeladen und ausgedruckt werden kann. Wie bisher auch, werden im Einzelfall weitere, erforderliche Infor-

mationen zu Befunden und Gesundheitsdaten des Patienten im vertraulichen Arzt/Psychotherapeutengespräch, mit Bezug zur konkreten Behandlung, geklärt.

### Dokumente, die in die ePA gehören

Als Faustregel gilt: In die ePA werden durch die Praxen Behandlungsdaten eingestellt, die Vertragsärzte und Psychotherapeuten heute schon im Rahmen eines aktuellen Behandlungskontextes an Kollegen übermitteln. Das heißt, nur vollständige und feststehende medizinische Befunde und Informationen, die für mit- und weiterbehandelnde Ärzte und Psychotherapeuten relevant sind. Vermerke und Notizen mit vorläufigem Stand gehören nur in die Behandlungsdokumentation der Praxis, nicht jedoch in die ePA.



© vectorjuice by freepic.de

**Hinweise:**

- Einstellen von Befundberichten aus selbst durchgeführten invasiven oder chirurgischen sowie aus nicht-invasiven oder konservativen Maßnahmen, Daten zu Laborbefunden, Befundberichte aus bildgebender Diagnostik und Arztabliffe jeweils sofern elektronisch vorhanden und solange kein Widerspruch diesbezüglich vom Patienten im Behandlungsgespräch geäußert wurde
- Achtung! Bei genetischen Untersuchungen oder Analysen dürfen die Befunde nur in die ePA eingestellt werden, wenn der Patient explizit schriftlich oder elektronisch einwilligt (Einwilligungsvorbehalt der Patienten wie bisher auch)
- ePA ersetzt nicht die eigene Behandlungsdokumentation
- ePA ändert nichts an der innerärztlichen Kommunikation

**Widerspruch des Patienten zu einzelnen Daten im Rahmen des Behandlungskontextes dokumentieren**

Ein im konkreten Behandlungsgespräch vom Patienten mitgeteilter Widerspruch bezogen auf den dortigen Behandlungskontext muss in der Behandlungsdokumentation der Praxis festgehalten werden. Dies gilt insbesondere für Erkrankungen mit Risiko auf Diskriminierung oder Stigmatisierung, sexuell übertragbare Infektionen, psychische Erkrankungen, Schwangerschaftsabbrüche.

**Organisatorische Zuständigkeiten in der Praxis klären**

- Ist die Praxis mit Informationsmaterial ausgestattet? – bundeseinheitlicher Aushang und/oder Flyer
- Ist das Praxisteam zum Prozessablauf der ePA geschult? – organisatorisch, beginnend am Tresen
- Wie ist das Vorgehen im PVS? – gegebenenfalls Spickzettel mit Überblick zur Nutzung

Die ePA soll durch die breite Nutzung dazu beitragen, den Mehrwert der digitalen Kommunikation im Gesundheitswesen zu erhöhen und Teil der modernen Patientenversorgung sein. Je besser ein Team eingespielt ist, desto entspannter läuft der Praxisalltag.

**Nützliche Links und Infomaterial für die Praxis**

Auf unserer Internetseite finden Sie unter den aufzuklappenden Akkordonelementen kurz und knapp die wichtigsten Informationen für die Praxisorganisation aufbereitet.

KVSA: [>> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> ePA](http://www.kvsad.de)  
Dort finden Sie auch alle PRO-Beiträge

der vergangenen Monate, in denen wir bereits sehr ausführlich rund um die ePA informiert haben, unter anderem:



PRO September 2025 – Die „ePA für alle“ im Testlauf: Von Potenzialen und Stolpersteinen / Was Praxen zum Start am 1. Oktober wissen müssen

PRO Juni 2025 – Derzeitige Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab

PRO Februar 2025 – IT-Sicherheit als Grundvoraussetzung in den Praxen

Darüber hinaus finden Praxen hier weiterhin Informationen zur ePA:

- KBV:  
[>> Digitalisierung >> Anwendungen >> elektronische Patientenakte](http://www.kbv.de)



- gematik:  
[>> Anwendungen >> ePA >> ePA für alle](http://www.gematik.de)

**Kontaktmöglichkeiten zu Fragen zur ePA**

Für allgemeine oder technische Fragen zum Einsatz der ePA:  
IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter [it-service@kvsad.de](mailto:it-service@kvsad.de) bzw. unter Telefon 0391 627-7000.

Für Fragen zur Abrechnung der ePA: [abrechnung@kvsad.de](mailto:abrechnung@kvsad.de) bzw. unter Telefon 0391 627-8000.

## „Praxen sind Vorreiter bei der ePA“

Die bundesweite Einführung der elektronischen Patientenakte geht in die nächste Phase. Nachdem die Industrie die meisten Praxen mit der nötigen Software ausgestattet hat, sind Ärzte und Psychotherapeuten ab 1. Oktober 2025 gesetzlich verpflichtet, die Akten mit Dokumenten wie Befundberichten und Arztbriefen zu befüllen.

„Die Praxen sind gut vorbereitet und nutzen bereits die elektronische Patientenakte, auch wenn es an einigen Stellen noch hakt und auch die Telematik-Infrastruktur nicht stabil läuft“, sagte Dr. Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Wie schon bei anderen digitalen Anwendungen seien die Niedergelassenen dennoch Vorreiter. Dies zeigten neben den Zugriffszahlen der gematik auch die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage der KBV, an der sich über 5.000 Ärzte und Psychotherapeuten beteiligten. Anfang September nutzten danach schon mehr als 60 Prozent der Praxen die ePA – Tendenz steigend.

### Praxen erkennen Vorteile, kritisieren aber auch technische Probleme

„Technische Probleme führen dazu, dass der Zugriff auf die ePA nicht möglich ist, das Hochladen von Dokumenten teilweise zu lange dauert oder manchmal auch gar nicht klappt“, fuhr Steiner fort. Zum Nutzen befragt, sagte sie: „Während aktuell nicht selten Dokumente aus vorangegangenen Behandlungen fehlen oder die Patienten einen Stapel alter Befunde in die Praxis mitbringen, stehen medizinische Dokumente bald digital in der ePA zur Verfügung.“ Dies könne die Anamnese, Befunderhebung und Behandlung unterstützen.

Jede zweite Praxis, die die elektronische Patientenakte bereits nutzt, sieht dies laut Umfrage als Vorteil. Den größten Nutzen hat für die meisten derzeit aber

die Medikationsliste. Anhand der Liste könnten Ärzte sofort sehen, welche Arzneimittel ein Patient bereits erhalten hat, erläuterte Steiner. Besonders geschätzt werde dies im Vertretungsfall und bei neuen Patienten.

Die Liste enthält alle Arzneimittel, die Ärzte ihren Patienten nach Anlegen der Akte per eRezept verordnen und die von der Apotheke abgegeben werden. Die Verordnungs- und Dispensierdaten fließen dabei automatisch vom eRezept-Server, auf dem die Rezepte liegen, in die ePA des Patienten ein. Ein Manko: Die Medikationsliste enthält keine Betäubungsmittel wie starke Schmerzmittel, die noch nicht elektronisch verordnet werden können. „Hier bedarf es einer schnellen Lösung“, bemerkte Steiner. Dies sei aus medizinischer Sicht dringend notwendig.

### Qualität der ePA-Module unterschiedlich

Zur technischen Umsetzung der ePA in den Praxisverwaltungssystemen (PVS) liegen der KBV auch nach der Befragung ganz unterschiedliche Rückmeldungen aus den Praxen vor. Rund 40 Prozent der Ärzte und Psychotherapeuten sind mit ihrem ePA-Modul sehr zufrieden oder zufrieden, ebenso viele allerdings auch nicht. 20 Prozent der Umfrageteilnehmer haben die Software weder gelobt noch kritisiert. Steiner empfiehlt Praxen, bei denen die ePA noch nicht optimal läuft, Feedback an Hersteller und gematik zu geben, damit notwendige Verbesserungen zeitnah erfolgen.

Kritisch sieht Steiner, dass kurz vor der verpflichtenden Nutzung der ePA noch immer nicht alle PVS-Hersteller den Praxen ein ePA-Modul bereitgestellt hätten. „Diese Praxen können die ePA schlichtweg nicht nutzen und dürfen deshalb auch nicht mit Sanktionen bestraft werden“, stellte sie klar.

### Größtes Problem: Mangelnde Stabilität der TI

Grundvoraussetzung für die Nutzung der ePA sei eine stabile und zuverlässige Telematik-Infrastruktur (TI), die nach wie vor nicht geschaffen sei. An die gematik gerichtet sagte sie: „Für die ePA und andere Anwendungen wie das eRezept ist eine mindestens 99-prozentige Verfügbarkeit der TI notwendig. Alles andere gefährdet das Vertrauen und die Akzeptanz und kostet Zeit, die für die Patientenversorgung fehlt.“

In der Umfrage berichteten fast drei Viertel der Praxen, dass sie im letzten Monat technische Probleme gehabt hätten. In den meisten Fällen konnten sie nicht auf die ePA zugreifen oder Dokumente hochladen.

### Erwartungen der Praxen

Neben einer stabilen und zuverlässigen TI müsse die ePA nun zügig weiterentwickelt werden, forderte Steiner. Dazu zählten Funktionen wie die Volltextsuche und die Verwendung von strukturierten Daten. Ganz oben auf der Liste der Inhalte, von denen sich Praxen großen Mehrwert erhofften, stehe der Krankenhaus-Entlassbrief, sagte sie. Die Krankenhäuser seien zwar genauso wie die Praxen zur Nutzung der ePA ab 1. Oktober gesetzlich verpflichtet, allerdings seien die wenigsten schon so weit. Nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft sind dies lediglich neun Prozent.

Ein weiteres Ärgernis sei, dass die Krankenkassen ihre Versicherten nicht ausreichend über die ePA informiert hätten. Mehr als 80 Prozent der Umfrage-Teilnehmer, die die ePA bereits nutzen, schätzen die Informationslage ihrer Patienten zum Thema ePA als schlecht bis sehr schlecht ein. Viele sehen deshalb einen hohen Aufklärungsaufwand in den Praxen.

## Stolpersteine – Steine des Erinnerns

Sie sind kleine Betonsteine mit einer Messingoberfläche, die vor den letzten freiwillig gewählten Wohnorten von Opfern des Nationalsozialismus ins Pflaster eingelassen werden: die Stolpersteine. Über sie soll man stolpern, nicht im wortwörtlichen, sondern im übertragenen Sinn. Die Oberfläche soll auffallen, die Inschrift innehalten lassen und zum Nachdenken bewegen. Die Inschrift, das ist der Name des NS-Opfers, sein Geburtsjahr und sein Schicksal.

Stolpersteine sind auch am 26. September 2025 in Magdeburg verlegt worden, von Mitgliedern der städtischen Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“ und dem Künstler Gunter Demnig, der der Initiator der Stolpersteine ist. Es ist die 45. Verlegung in Magdeburg, insgesamt gibt es in der Stadt nun mehr als 860 Stolpersteine. Unter anderem wird mit Stolpersteinen den jüdischen Ärzten Dr. Julius Kahn und Dr. Gertrud Nachmann gedacht.

**Dr. Julius Kahn**, geboren 1. Dezember 1885, ist Facharzt für Innere Medizin mit eigener Praxis und Lazarettarzt. 1926 wird Dr. Kahn Mitglied des Vorstands des „Vereins Magdeburger Kassenärzte“, später Vorsitzender des Vorstands.

Am 24. März 1933 rufen der Deutsche Ärztevereinsbund und der Hartmannbund dazu auf, jüdische Vorstandsmitglieder aus allen Ärzteorganisationen zu entfernen. So wird Kahn am 20. April 1933 gezwungen, sein Vorstandsamt niederzulegen. Am 30. September 1938 wird ihm die Approbation aberkannt. Er gehört zu den jüdischen Männern, die am 10./11. November verhaftet, in das KZ Buchenwald deportiert und später – nach Zustimmung, Deutschland zu verlassen und den eigenen Besitz aufzugeben – wieder freigelassen werden. Die Familie plant die Auswanderung nach Shanghai. Doch Kahn ist in der Haft schwer misshandelt worden und stirbt 1. April 1939 an den Folgen einer Leberquetschung. Dr. Julius Kahn wird auf dem Israelitischen Friedhof, Fermersleber Weg in Magdeburg, bestattet. Einen Grabstein darf sein Grab 1939 nicht mehr führen.

**Dr. Gertrud Nachmann**, geboren am 9. Juli 1883, nimmt 1921 eine Anstellung als Kreiskommunalärztein im Saalekreis bei Halle auf. Im Dezember 1925 besteht sie das staatliche Kreisärzteman und wird die erste Kreisärztein in Preußen. 1927 geht sie als Stadärztein an der Bezirks-Gesundheitsstelle 1 in Magdeburg in Stellung, zudem ist sie als Schulärztein tätig. 1928 wird sie Mitglied des 1924 gegründeten Bundes Deutscher Ärztinnen. 1929/1930 ist sie Assistenzärztein am neu gegründeten Hygienisch-Bakteriologischen Institut des Städtischen Krankenhauses Magdeburg-Sudenburg. Es kommt zu Differenzen, sie kündigt. Nach einer kurzen Tätigkeit im Genesungsheim für weibliche Tuberkulosekranken in Schmiedeberg kehrt sie 1931 als Praktische Ärztin nach Magdeburg zurück. Sie gehört als Jüdin zu den Ärzten, denen infolge der Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen 1933 die kassenärztliche Zulassung entzogen wird. Am 28. Dezember 1936 wird Dr. Naumann tot in ihrer Wohnung gefunden. Auch sie wird auf dem Israelitischen Friedhof beigesetzt.\*

(\*Auszüge aus dem Vorgetragenen)



Die Familie Kahn hat zuletzt in der Eichendorffstraße 10 in Magdeburg-Herrenkrug gewohnt. Hier sind nun drei Stolpersteine eingelassen, die an Dr. Julius Kahn, Helene Marie Kahn und den gemeinsamen Sohn Max Joseph Kahn erinnern. Diesem Akt der Würdigung wohnen bei der Verlegung auch Angehörige der Familie bei.

Der Stolperstein für Dr. Gertrud Nachmann ist im Pflaster Höhe Große Diesdorfer Straße 24 eingelassen, dort hatte sie sich 1931 als Praktische Ärztin niedergelassen.

Gunter Demnig zeigt die Stolpersteine für Dr. Julius Kahn und Dr. Gertrud Nachmann, die er am 26. September 2025 – neben weiteren Stolpersteinen – in Magdeburg verlegt hat.

Foto: KVSA

Beate Seibert vom Förderverein Neue Synagoge Magdeburg – sie pflegt und verantwortet ehrenamtlich das Archiv der Synagogengemeinde – verliest jeweils vor Ort, was Raimund Dehmlow, Mitglied der Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“, der an dem Tag nicht zugegen sein kann, zu den beiden Ärzten recherchiert hat.

Die Stolpersteine werden durch Spenden aus der Bürgerschaft finanziert.

## Stolpersteine sind für diese jüdischen Ärzte Magdeburgs verlegt:

- Dr. Hans Aufrecht (Otto-von-Guerickestr. 104)
- Dr. Georg Böhm (Lübecker Str. 108a)
- Dr. Julius Kahn (Eichendorffstr. 10)
- Sanitätsrat Dr. Lippstädt (Spielgartenstr. 37, heute Maxim-Gorki-Str.)
- Dr. Gertrud Nachmann (Große Diesdorfer Str. 24)
- Sanitätsrat Dr. Rudolf Löwenthal (Thiemstr. 11)
- Dr. Georg Moser (Große Diesdorfer Str. 21-22)
- Dr. Otto Schlein (Breiter Weg 120)
- Dr. Waldemar Steinhardt (Uhlandstr. 12)
- Dr. Julius Winter (Hohefortestr. 40, Unicampus)

Quelle: Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“



Die städtische Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“ freut sich über weitere finanzielle Unterstützung, um die nächsten Verlegungen abzusichern. Für 2026 in Magdeburg sind weitere 50 Stolpersteine geplant.

Nähtere Informationen zur Magdeburger Arbeitsgruppe finden Sie unter [>> Bürger+Stadt](http://www.magdeburg.de) [>> Stadt >> Aktionen >> Stolpersteine für Magdeburg](http://www.magdeburg.de) sowie zum Thema Stolpersteine im Allgemeinen unter [www.stolpersteine.eu/](http://www.stolpersteine.eu/)

■ KVSA

An die Familie von Dr. Julius Kahn wird nun mit diesen Stolpersteinen vor der Eichendorffstraße 10 in Magdeburg gedacht.  
Foto: KVSA

## Vormerken: KVSA zeigt Ausstellung „Systemerkrankung“

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) zeigt von **Mitte August bis Ende September 2026** im Haus der Heilberufe in Magdeburg die **Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“**. Fallbeispiele aus dem Gesundheitssektor zeigen, wie sich mit der Machtaufnahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland 1933 Handlungsspielräume – besonders für jüdische Ärzte und Patienten – verän-

dert haben, wie Karrieren verlaufen sind, wie sich neue Aufgaben und Konfliktfelder ergeben haben.

Die Ausstellung ist Ergebnis eines von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) initiierten Forschungsprojekts zu ihrer Vorgängerorganisation, der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD). Unter dem Titel „KBV übernimmt Verantwortung“ hatte sie das

Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) an der Technischen Universität Berlin mit der Erforschung der KVD-Geschichte beauftragt. Mit der Wanderausstellung präsentiert das ZfA die Ergebnisse seiner mehrjährigen Analyse der KBV-Archive nun der breiten Öffentlichkeit.

■ KVSA / KBV

## „Lassen Sie uns gemeinsam dem Harz helfen“

„Wenn Sie am 24. Oktober nachmittags und/oder am 25. Oktober vormittags noch nichts vorhaben: Lassen Sie uns gemeinsam mit weiteren Vertretern der Heilberufe Sachsen-Anhalts im Stadtforst Wernigerode junge Bäumchen pflanzen und so dem Harz helfen“, ruft der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) auf und betont: „Die erste Aktion im vergangenen Jahr ist ein voller Erfolg gewesen. Daran möchten wir gern anknüpfen und freuen uns über jeden, der mit uns buddelt und pflanzt und so dazu beiträgt, dass der Harz wieder ein Stück grüner wird.“

Rückblick: Seit 2022 engagieren sich Ärzte bei Baumpflanzaktionen. 2024 vergrößert sich der Kreis der Akteure um die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, den Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt, die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt und die Tierärztekammer Sachsen-Anhalt.

Und so haben Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte mit Praxismitarbeitenden, Familien und Freunden an einem Wochenende im Oktober 2024 bei einer ersten gemeinsamen Aktion 9000 junge Roterlen und Douglasien gepflanzt. Auf dem Areal rund um den Wellbornskopf im Stadtforst Wernigerode haben 300 Engagierte drei Hektar Aufforstung über-

nommen. Obendrauf konnte noch eine Spende von 25.000 Euro für das Pflanzen weiterer etwa 25.000 Setzlinge übergeben werden.

Die gelungene Pflanzaktion soll fortgesetzt werden. Wer die Aktion „Heilberufe helfen dem Harz“ unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen. Ob als Einzelperson, als Praxisteam, als Familie, als Freundeskreis – jeder, der mitpflanzen möchte, ist gern gesehen.

Das sind die Termine:

- ▶ Freitag, 24. Oktober 2025,  
von 12 bis 16 Uhr  
und/oder
- ▶ Sonnabend, 25. Oktober 2025,  
von 10 bis 14 Uhr.

Nicht vergessen: Bitte Handschuhe, festes Schuhwerk und Arbeitskleidung entsprechend des Wetters mitbringen und tragen. Gern können auch die Spitzhacke oder der Spaten aus dem persönlichen Bestand zum Einsatz kommen.

Wer mitpflanzen möchte, meldet sich bitte mit Angabe zur Anzahl der teilnehmenden Personen, Datum und Zeit der Teilnahme an unter [harzwald@aeksa.de](mailto:harzwald@aeksa.de). Mit der Anmeldebestätigung wird per Mail der Lageplan der Pflanzfläche mit Anfahrtsskizze und Parkmöglichkeiten verschickt.



2024 sind 9000 Bäumchen gepflanzt worden.  
Lässt sich diese stolze Anzahl in diesem Jahr toppen?

Foto: Peter Gercke

Wer finanziell helfen will... Willkommen sind auch Spenden, um das Wiederaufforsten des Harzes finanziell zu unterstützen. Die Beiträge können hier eingezahlt werden:

- ▶ Spendenkonto der Stadt Wernigerode – Stadtforst
- ▶ IBAN: DE21 8105 2000 0100 0008 86
- ▶ BIC: NOLADE21HRZ
- ▶ Verwendungszweck:  
Heilberufe Harzwald 2025

Spendenquittungen werden ab 300 Euro ausgestellt. Dafür bitte Name, Vorname und Adresse im Verwendungszweck angeben. Bei Geldspenden unter 300 Euro genügt dem Finanzamt ein Beleg der Transaktion. Sämtliche Gelder fließen 1:1 in das Umweltprojekt.

■ KVSA

Serie

## Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

### KVSA begrüßt die Studierenden der Landarztquote 2025



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat am 25. September 2025 gemeinsam mit den Vertretern der Klasse Allgemeinmedizin (KAM) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Klasse Hausärzte (KLAHA) der Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) Magdeburg den neuen Jahrgang der Landarztquote begrüßt. Der Einladung der KVSA waren 25 Studierende der Landarztquote gefolgt, die am 1. Oktober ihr Studium der Humanmedizin in Magdeburg bzw. Halle aufgenommen haben.

Der Vorstandsvorsitzende der KVSA, Dr. Jörg Böhme, begrüßte die Studierenden und Jakobine Ruddies als Vertreterin des Ministeriums. Nach einer kurzen Einführung durch die KVSA erläuterten Thomas Dörrer als Vertreter der KAM und Vizepräsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sowie Manon Richter als Koordinatorin der KAM die Strukturen und Vorteile, die sich aus der Teilnahme an der KAM ergeben. Professor Thomas Lichte, Dr. Robin John und Lisa Gerbermann stellten HAWIRA als Organisationseinheit der Medizinischen Fakultät der OvGU und Anbieter der KLAHA vor und machten neugierig auf die Aktivitäten, die das Wahlfach bietet.

Erfahrungen, Tipps und Tricks konnten drei Studierende beitragen, die bereits über frühere Bewerbungsverfahren einen Studienplatz im Rahmen der Landarztquote erhalten haben. Hanna Nowak, Jan-Henning Steinmetz und Constantin Albrecht zeigten, dass die Landarztquotenstudierenden sehr gut vernetzt sind, zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen, wenn es auch mal nicht so läuft.

Anschließend haben sich die Studierenden je Universität zusammengefunden und weitere Details besprochen. Auch in diesem Kreis waren die Erfahrungen der drei bereits erfahrenen Studierenden sehr gefragt.

Wir wünschen den Studierenden viel Erfolg im Studium!



LANDARZTQUOTE  
SACHSEN-ANHALT

Die Landarztquote im Überblick:

#### Was ist die Landarztquote?

- ▶ Es stehen 7,8 Prozent der Studienplätze an den Universitäten Magdeburg und Halle als sogenannte Vorabquote zur Verfügung.
- ▶ Die Vergabe der Studienplätze ist an eine Verpflichtung zur hausärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt gebunden. Dazu schließen die Bewerber eine Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt, wonach sie nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unversorgten oder drohend unversorgten Regionen oder Regionen mit sogenanntem lokalem Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt tätig werden.
- ▶ Die KVSA wurde vom Land Sachsen-Anhalt mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens beauftragt.

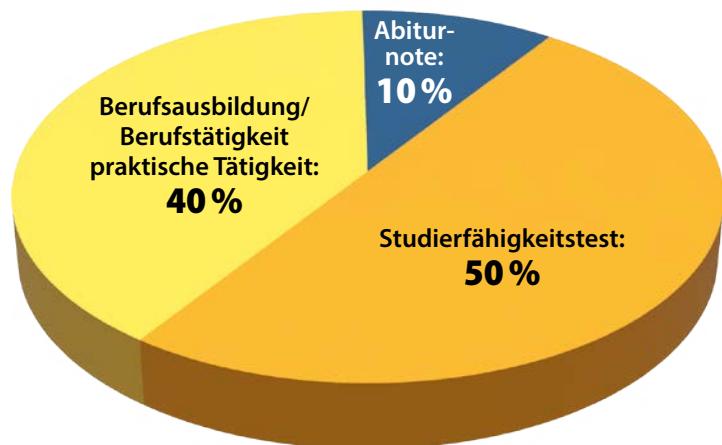


Es gelten für die Auswahl folgende gewichtete Kriterien:

- ▶ Abitur durchschnittsnote: 10 Prozent
- ▶ Testergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests: 50 Prozent
- ▶ Berufsausbildung/Berufstätigkeit/praktische Tätigkeit: 40 Prozent

Sie haben Fragen zur Landarztquote?

Jacqueline Koch und Gesine Tipmann stehen Ihnen gern zur Verfügung: E-Mail: [studium@kvsa.de](mailto:studium@kvsa.de) oder telefonisch unter 0391 627-6439 der -7439.



RAUS aus der  
SCHULE & REIN  
in die MEDIZIN

## Gute Testergebnisse in HAM-Nat oder TMS: Chancen auf Medizinstudienplatz erhöhen

Sie haben Schüler als Patienten, Bekannte oder Familienangehörige, von denen Sie wissen, dass sie Interesse an einem Medizinstudium haben? Geben Sie gern die nachfolgenden Informationen weiter.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für Schüler der 10. bis 13. Klassen Online-Veranstaltungen an. Das kostenfreie Online-Veranstaltungsformat geht in die 4. Runde – und das aus gutem Grund: Die teilnehmenden Schüler sind dankbar für das Angebot und die Hinweise zu den beiden Auswahltests.

### Die Schüler werden informiert über folgende Themen:

- ✓ Bessere Chancen durch HAM-Nat-Test und TMS
- ✓ HAM-Nat bzw. TMS – Aufbau, Systematik & Ablauf der Auswahltests
- ✓ Warum an beiden Tests teilnehmen?

### Die Veranstaltungen finden statt am:

#### • Dienstag, 4. November 2025, 16 bis 18 Uhr

Infos zum HAM-Nat-Test (Hamburger Naturwissenschaftstest – für bessere Zulassungschancen in Magdeburg)

#### • Dienstag, 18. November 2025, 16 bis 18 Uhr

Infos zum TMS (Test für Medizinische Studiengänge – für bessere Zulassungschancen in Halle)

- ✓ Welche persönlichen Fähigkeiten bewerten die Tests?
- ✓ Welche Arten von Fragen kommen in den Tests auf die Teilnehmer zu?
- ✓ Wie kann man sich auf die Tests vorbereiten?
- ✓ Wo kann man sich für die Tests anmelden?

### Anmeldung:

Einfach eine E-Mail an [studium@arzt-in-sachsen-anhalt.de](mailto:studium@arzt-in-sachsen-anhalt.de)

Wir bitten die Interessierten um folgende Informationen in der Mail: Vor- und Nachname, Klassenstufe, Wohnort sowie die Schule.

Nach der Anmeldung folgen die Zugangsdaten für das webex-Meeting per Mail.

Weitere Informationen, interessante Veranstaltungen und vieles mehr auch unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Studium

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Jacqueline Koch oder Gesine Tipmann per Mail an [studium@kvsa.de](mailto:studium@kvsa.de) oder telefonisch unter 0391 627-7439 oder -6439 wenden.

## Teambesprechungen

*...weil Qualität  
in der Praxis führt.*



In ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen sind Teambesprechungen wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements (QM). Sie bieten allen Mitarbeitern die Möglichkeit, sich regelmäßig über aktuelle Themen auszutauschen, das gesamte Praxisteam auf den gleichen Informationsstand zu bringen, Probleme anzusprechen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Für Effizienz und Verbindlichkeit sollten Rahmenbedingungen festgelegt werden:

- Teilnehmerkreis: Grundsätzlich nehmen alle Mitarbeiter der Praxis an den Teambesprechungen teil – eine Herausforderung bei der Terminplanung! In größeren Praxen und Medizinischen Versorgungszentren kann es sich anbieten, Bereichsbesprechungen und themenzentrierte Besprechungen einzuführen.
- Häufigkeit: Die Treffen finden in regelmäßigen, festgelegten Abständen

statt. Die Frequenz ist von den Gegebenheiten der Praxis, gegebenenfalls der Größe des Praxisteam und dem Leistungsspektrum abhängig.

- Moderation: Eine Person aus der Praxis moderiert die Besprechungen – der Praxisinhaber oder in Absprache mit ihm zum Beispiel der QM-Beauftragte.
- Tagesordnung: Es bietet sich an, dass im Vorfeld von allen Mitarbeitenden Themenvorschläge eingebracht werden können.
- Kategorien können beispielsweise sein:
  - Positive und negative Ereignisse
  - Fallbesprechungen
  - Aktuelle Herausforderungen und gemeinsame Lösungsfindung
  - Organisation, Praxisablauf und Struktur
  - Beschwerden

Die daraus erstellte Tagesordnung sollte vor der Teambesprechung den Teil-

nehmenden bereitgestellt werden. So können sich alle Teilnehmenden auf die entsprechenden Themen vorbereiten.

**Protokollführung:** Ein ausgewählter Protokollant fasst alle relevanten Ergebnisse und Maßnahmen der Teambesprechung in einem schriftlichen Protokoll zusammen. Das Protokoll sollte allen Teilnehmenden zugänglich gemacht werden.

Regelmäßige Teambesprechungen schaffen einen Rahmen für Information, Austausch, Transparenz und Weiterentwicklung als gesamtes Team.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an [christin.lorenz@kvsa.de](mailto:christin.lorenz@kvsa.de) wenden.

## Grippe-Schutzimpfung: Infomaterialien für Praxen

Mit Blick auf den bevorstehenden Herbst und Winter ruft die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt zur Grippe-Schutzimpfung auf und hat eine entsprechende [Pressemeldung](#) herausgegeben.



Zur Unterstützung der Praxen stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) wieder diverse Materialien wie ein Plakat und eine Infokarte bereit. „Impfen ist die wichtigste Maßnahme gegen eine Influenza-Erkrankung“, sagt der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Stephan Hofmeister. Er appelliert an seine Kollegen, ihre Patienten gezielt auf die Impfung anzusprechen.



Die KBV stellt unter dem Motto „Grippe? Kann ich mir nicht leisten. Ich lass mich impfen. Mit Sicherheit: In meiner Arztpraxis.“ ein Praxisplakat zur Verfügung. Ergänzend gibt es eine Infokarte für die Auslage im Wartezimmer sowie ein Video zur Grippeimpfung fürs Praxis-TV. Eine Praxisinformation fasst zudem alles Wichtige für Ärzte und Praxisteam zusammen.

Die Materialien finden Sie unter [>> Praxis >> Tools & Services >> Publikationen](http://www.kbv.de)

- ▶ Patienteninformationen ([Infokarte zum Auslegen / Poster zum Aushängen](#))
- ▶ [Video fürs Praxis-TV](#)
- ▶ [Praxisinformation](#)

▪ KVSA / KBV

## Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 4. Quartal 2025

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 4. Quartal 2025 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

### **Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV**

Wie bereits in der PRO 9/2025 (Entbudgetierung der Leistungen des Kapitels 3 EBM und hausärztlicher Hausbesuche) informiert, fällt der hausärztliche RLV-Fallwert wesentlich geringer aus als gewohnt und sind einzelne hausärztliche QZV mit 0 bewertet. Zu den detaillierten Gründen haben die Haus- und Kinderärzte gesonderte Informationen erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 4. Quartals 2025 finden Sie auf unserer Internetseite unter: [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2025 >> 4. Quartal 2025](http://www.kvsad.de).

### **Ansprechpartnerinnen:**

Silke Brötzmann

Tel. [0391 627-6210](tel:03916276210)

Antje Beinhoff

Tel. [0391 627-7210](tel:03916277210)



## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

### Zur Erinnerung: Verordnungsweg für Nirsevimab (Beyfortus®) zur RSV-Prophylaxe bei Neugeborenen und Säuglingen

Die Verordnung monoklonaler Antikörper zur passiven Immunisierung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) erfolgt auf Namen des Patienten zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

**Eine Verordnung im Rahmen des Sprechstundenbedarfes ist aktuell ausgeschlossen.**

- Das gilt auch für Beyfortus® oder Synagis® (Palivizumab) zur Anwendung gemäß dem weiterhin bestehenden Therapiehinweis in Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

### Hintergrund

Die RSV-Prophylaxeverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist mit Wirkung zum 16. September 2024 in Kraft getreten. Danach haben alle Versicherten bis zur Vollendung ihres ersten Lebensjahres Anspruch auf eine einmalige Versorgung mit Arzneimitteln mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab (zurzeit: Beyfortus®, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH) zur spezifischen Prophylaxe gegen das Respiratorische Synzytial-Virus.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt eine RSV-Prophylaxe mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab für alle Neugeborenen und Säuglinge als Einmaldosis vor bzw. in ihrer 1. RSV-Saison.<sup>1</sup>



Alle Informationen zur RSV-Prophylaxe können unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) >> Aktuelle Meldungen eingesehen werden.

### Die Verordnung von Augentropfen kann quartalsübergreifend erfolgen

Bei der Verordnung von Augentropfen, wie beispielweise Antiglaukomatosa, kommt es häufig zu Rückfragen hinsichtlich der Verordnungsmenge und der Reichdauer.

Der individuelle Versorgungsbedarf eines Patienten mit einem Arzneimittel ergibt sich aus der arzneimittelrechtlichen Zulassung und der individuell verordneten Dosierung. Bei Augentropfen ist hierbei auch die begrenzte Haltbarkeit einer geöffneten Packung gemäß Fachinformation zu berücksichtigen.

Eine „Quartalspackung“ mit beispielsweise drei Flaschen deckt entsprechend den tatsächlichen Versorgungszeitraum von drei Monaten nicht immer ab. Daher kann es möglich sein, dass Patienten bereits innerhalb eines Quartals eine weitere Packung benötigen.

Die Verordnung von Arzneimitteln ist grundsätzlich nicht an Quartalsgrenzen gebunden und kann auch quartalsübergreifend erfolgen. Bei einer medizinisch notwendigen langfristigen Versorgung kann demnach die kontinuierliche Verordnung größerer Packungsgrößen (N2 oder N3) auch innerhalb eines Quartals bzw.



<sup>1</sup> [www.rki.de](http://www.rki.de) >> Startseite >> Infektionsschutz >> [Epidemiologisches Bulletin](#) >> Epidemiologisches Bulletin 26/2024, 27. Juni 2024

## Arzneimittel

zum Quartalsende im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Ein Arzneimittel kann nur innerhalb der arzneimittelrechtlichen Zulassung zulasten der GKV verordnet werden. Zum indikationsgerechten Einsatz laut Zulassung gehört auch eine indikationsgerechte Dosierung. Eine Überschreitung der Höchstmenge stellt eine Anwendung im Off-Label-Use dar.

Stellen Sie fest, dass die Verordnungsmenge bei einem Patienten die Höchstdosis gemäß Fachinformation überschreitet, kann dies auch auf mögliche Anwendungsprobleme in der Handhabung der Augentropfen hinweisen.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## Krankenkassen verzeichnen vermehrte Anzahl von Rezeptfälschungen

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) über eine aktuell erhöhte Anzahl von Rezeptfälschungen informiert. Demnach würden insbesondere Antidiaposita/Antidiabetika sowie weitere hochpreisige Arzneimittel auf gefälschten papiergebundenen Verordnungen des Muster 16 durch Apotheken abgerechnet.

Vor dem Hintergrund der Einführung des eRezeptes und die Verpflichtung zur Ausstellung von eRezepten für verschreibungspflichtige Arzneimittel seit dem 1. Januar 2024 könnte laut vdek eine papiergebundene Verordnung ein erster Hinweis auf eine Fälschung sein. Da die Apotheken in der Pflicht sind, einen Fälschungsverdacht vor der Belieferung einer Verordnung auszuräumen, sei bei Verwendung des Muster 16 mit vermehrten Rückfragen an Arztpraxen zu rechnen.

Das eRezept gilt derzeit als fälschungssicher und sollte für die Verordnung verschreibungspflichtiger Arzneimittel grundsätzlich bevorzugt werden.

## Formfehler bei der Ausstellung von Verordnungen vermeiden

Durch strenge Vorgaben für die Ausstellung von Verordnungsformularen für veranlasste Leistungen soll die Qualität ärztlicher Verordnungen sichergestellt werden. Neben den hohen Anforderungen für die Verordnung von Arzneimitteln gelten gewisse Formalien ebenso bei der Verordnung von beispielsweise Heilmitteln, Krankenbeförderung oder Häuslicher Krankenpflege zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und müssen stets beachtet werden.

**Die Vordrucke sind vollständig, sorgfältig und leserlich auszufüllen, vom Vertragsarzt mit dem Vertragsarztstempel zu versehen und persönlich zu unterschreiben.<sup>1</sup>** Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Formfehlern (wie dem Fehlen der handschriftlichen Unterschrift des verordnenden Arztes) gegebenenfalls zu Regressforderungen durch gesetzliche Krankenversicherungen kommen kann.

<sup>1</sup> Erläuterungen zur Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung i.V.m. § 25a Abs. 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

### Hinweis zu elektronischen Verordnungen

Digitale Vordrucke, zu denen unter anderem das eRezept zählt, werden mittels elektronischem Heilberufsausweis (eHBA) signiert.<sup>2</sup> Die qualifizierte elektronische Signatur (QES) entspricht der herkömmlichen analogen Unterschrift und sorgt für Rechtssicherheit. Der verordnende Arzt signiert persönlich und benötigt hierfür einen eigenen eHBA.

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.



Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsbereites erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

<sup>2</sup> § 2 Abs. 4 Vereinbarung über die Verwendung digitaler Vordrucke in der vertragsärztlichen Versorgung i. V. m. § 25a Abs. 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte

## Arzneimittel

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Inrebic® (Wirkstoff: <b>Fedratinib</b> ) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Neubewertung nach Fristablauf: Myelofibrose</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. Februar 2021: Für die Behandlung krankheitsbedingter Splenomegalie oder Symptome bei erwachsenen Patienten mit primärer Myelofibrose, Post-Polyzythaemia Vera-Myelofibrose oder Post-Essentielle Thrombozythämie-Myelofibrose, die nicht mit einem Janus-assoziierten Kinase (JAK)-Inhibitor vorbehandelt sind oder die mit Ruxolitinib behandelt wurden.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene Patienten, die nicht mit einem Janus-assoziierten Kinase (JAK)-Inhibitor vorbehandelt sind	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.
b) Erwachsene, die mit Ruxolitinib behandelt wurden	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Darzalex® (Wirkstoff: <b>Daratumumab</b> ) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Neubewertung nach Fristablauf: systemische Leichtketten-Amyloidose, Erstlinie, Kombination mit Cyclophosphamid, Bortezomib und Dexamethason</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Juni 2021: In Kombination mit Cyclophosphamid, Bortezomib und Dexamethason für die Behandlung erwachsener Patienten mit neu diagnostizierter systemischer Leichtketten-(AL)-Amyloidose.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a1) Erwachsene, für die Bortezomib in Kombination mit Cyclophosphamid und Dexamethason die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt.	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
a2) Erwachsene, für die eine andere Therapie als Bortezomib in Kombination mit Cyclophosphamid und Dexamethason die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Blincyto® (Wirkstoff: <b>Blinatumomab</b> ) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet: Akute lymphatische B-Zell-Leukämie, Ph-, CD19+, neu diagnostiziert</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 23. Januar 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit neu diagnostizierter Philadelphia-Chromosom-negativer, CD19-positiver B-Zell-Vorläufer-ALL im Rahmen der Konsolidierungstherapie.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Blincyto® (Wirkstoff: <b>Blinatumomab</b> ) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Akute lymphatische B-Zell-Leukämie, Hochrisiko-Erstrezidiv, Ph-, CD19+, ≥1 Monat und <1 Jahr	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 23. Januar 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von pädiatrischen Patienten im Alter von 1 Monat oder älter mit Hochrisiko-Erstrezidiv einer Philadelphia-Chromosom- negativen, CD19-positiven B-Zell-Vorläufer-ALL im Rahmen der Konsolidierungstherapie.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Blincyto® (Wirkstoff: <b>Blinatumomab</b> ) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Akute lymphatische B-Zell-Leukämie, rezidiviert / refraktär, ≥ 1 Monat bis < 1 Jahr, nach ≥ 2 Vortherapien oder nach allogener Stammzelltransplantation	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 23. Januar 2025: Als Monotherapie zur Behandlung von pädiatrischen Patienten im Alter von 1 Monat oder älter mit Philadelphia-Chromosom-negativer, CD19-positiver B-Zell-Vorläufer-ALL, die refraktär ist oder nach mindestens zwei vorangegangenen Therapien rezidiviert ist oder nach vorangegangener allogener hämatopoetischer Stammzelltransplantation rezidiviert ist.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Hereditäres Angioödem</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Andembry® (Wirkstoff <b>Garadacimab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Hereditäres Angioödem, Prophylaxe, ≥ 12 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 10. Februar 2025: Bei erwachsenen und jugendlichen Patienten ab 12 Jahren zur routinemäßigen Prophylaxe wiederkehrender Attacken des hereditären Angioödems (hereditary angioedema, HAE).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektionskrankheiten</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Beyfortus® (Wirkstoff: <b>Nirsevimab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Erstmalige Dossierpflicht:</b> Prävention von RSV-Erkrankungen, Kinder während ihrer 1. RSV-Saison, die nicht im Therapiehinweis zu RSV-Antikörpern adressiert sind	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Oktober 2022: Zur Prävention von Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV)-Erkrankungen der unteren Atemwege bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neugeborenen und Säuglingen während ihrer ersten RSV-Saison,</li> <li>• Kindern im Alter von bis zu 24 Monaten, die während ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind.</li> </ul> Beyfortus sollte gemäß den offiziellen Empfehlungen angewendet werden.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)  
Laura Bieneck  
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)  
Heike Drünkler  
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Urogenitalsystems</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Obgemsa® (Wirkstoff: Vibegron)
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Überaktive Blase	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Juni 2024: Bei Erwachsenen zur symptomatischen Therapie bei überaktiver Blase (ÜAB-Syndrom).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Nervensystems (Migräneprophylaxe)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Aquipta® (Wirkstoff: Atogepant)
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Migräneprophylaxe	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. August 2023: Zur Prophylaxe von Migräne bei Erwachsenen mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene mit Indikation für eine Migräneprophylaxe, die für konventionelle Migräneprophylaktika infrage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit Indikation für eine Migräneprophylaxe, die auf keine der medikamentösen Therapien/Wirkstoffklassen (Amitriptylin, Clostridium botulinum Toxin Typ A, Flunarizin, Metoprolol, Propranolol) ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Stoffwechselkrankheiten</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Imcivree® (Wirkstoff: Setmelanotid) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. August 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Adipositas und Kontrolle von Hunger, POMC-, PCSK1-, LEPR-Mangel oder Bardet-Biedl-Syndrom, ≥ 2 bis < 6 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juli 2024: Bei Erwachsenen und Kindern ab 2 Jahren zur Behandlung von Adipositas und zur Kontrolle des Hungergefühls im Zusammenhang mit genetisch bestätigtem Bardet-Biedl-Syndrom (BBS), durch Funktionsverlustmutationen bedingtem biallelischem Proopiomelanocortin(POMC)-Mangel (einschließlich PCSK1) oder biallelischem Leptinrezeptor(LEPR)-Mangel.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Verdauungssystems (Morbus Crohn)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Omvohe® (Wirkstoff: Mirikizumab)
<b>Inkrafttreten</b>	4. September 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Morbus Crohn, vorbehandelt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Februar 2025: Erwachsene Patienten mit mittelschwerem bis schwerem aktiven Morbus Crohn, die auf eine konventionelle Therapie oder eine Biologika-Behandlung unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die auf ein Biologikum (TNF-α-Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## Arzneimittel

Fachgebiet	Krankheiten des Verdauungssystems (Cholangitis)
Fertigarzneimittel	Lyvdelzi® (Wirkstoff: Seladelpar) / Orphan Drug
Inkrafttreten	4. September 2025
Anwendungsgebiet: primär biliäre Cholangitis (Kombination mit Ursodeoxycholsäure)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. Februar 2025: Für die Behandlung der primär biliären Cholangitis (PBC) in Kombination mit Ursodeoxycholsäure (UDCA) bei Erwachsenen, die nicht ausreichend auf UDCA alleine ansprechen, oder als Monotherapie bei Patienten, die UDCA nicht vertragen.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis für einen geringen Zusatznutzen

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems
Fertigarzneimittel	Nulibry® (Wirkstoff: Fosdenopterin) / Orphan Drug
Inkrafttreten	4. September 2025
Anwendungsgebiet: Molybdän-Cofaktor-Mangel Typ A	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2022: Zur Behandlung von Patienten mit Molybdän-Cofaktor-Mangel (MoCD) Typ A.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de) (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kbv.de) abgerufen werden.



### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)  
Laura Bieneck  
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)  
Heike Drünkler  
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## „Mädchenprechstunde M1“: Beitritt weiterer Betriebskrankenkassen

Das Versorgungsprogramm „Mädchenprechstunde M1“ ist am 1. Oktober 2024 mit über 40 teilnehmenden Betriebskrankenkassen gestartet und bietet einen niedrigschwälligen, unbefangenen Erstkontakt für 12- bis 17-Jährige für die Frauenärztliche Beratung und Begleitung an.

**Ansprechpartnerin:**  
Claudia Scherbath  
Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)

Folgende weitere Krankenkassen sind dem Vertrag zum **1. Oktober 2025** beigetreten:

- BKK Deutsche Bank AG
- BKK\_DürkoppAdler
- Pronova BKK

Damit nehmen jetzt 52 Betriebskrankenkassen am Versorgungsprogramm teil.

Die aktualisierte Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen und auch die weiteren Vertragsunterlagen sind auf der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verträge >> Facharztverträge >> M1-Mädchenprechstunde](http://www.kvsad.de) mit einem Link zur Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als Download zu finden.



## Hygienegerechte Praxisausstattung



Für eine hygienegerechte Ausstattung sind bauliche und funktionale Aspekte sowie Infektions- und Arbeitsschutzbelange zu berücksichtigen. Das gilt für die Raumaufteilung, Wegeführung, Einrichtung, Mobiliar, Materialien und die Medizintechnik.

Die räumliche Gestaltung und Ausstattung richtet sich maßgeblich nach den Abläufen, so dass diese reibungslos, praktikabel und wenig fehleranfällig durchgeführt werden können.

Es ist eine strikte Trennung zwischen rein und unrein zu gewährleisten, z. B. bei der Lagerung von aufbereiteten und kontaminierten Textilien bzw. medizinischen Instrumenten oder bei der Entsorgung fester und flüssiger Abfälle. Um in diesen Bereichen eine Kreuzkontamination zu vermeiden, müssen bauliche und ausstattungstechnische Gegebenheiten mit organisatorischen Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden.

Es folgen einige Tipps, Hinweise und Empfehlungen zur hygienegerechten Ausstattung in der Arztpraxis:

### Oberflächen

- Fußböden, Arbeitsflächen, angrenzende Wandflächen, Oberflächen von Arbeitsmitteln müssen leicht zu

reinigen und beständig gegen die verwendeten Reinigungsmittel und gegebenenfalls Desinfektionsmittel sein.

- Arbeitsflächen und angrenzende Wandflächen, Fußböden, Flächen eingebauter Einrichtungen, Flächen an Geräten und Apparaten, die mit biologischen Arbeitsstoffen in Kontakt kommen können, müssen desinfektionsmittelbeständig sein.
- Einrichtung und Ausstattung sollte eine einfache Reinigung bzw. Desinfektion ermöglichen – dazu sollten die Flächen möglichst aufgeräumt sein und nicht mit Bedarfsmaterial vollgestellt sein.
- Übergänge zwischen Fußböden, Wänden und Arbeitsflächen müssen – außer in „Bereichen ohne erhöhtes Infektionsrisiko“ – fugendicht verschlossen sein.

### Bodenbeläge:

- Leicht zu reinigen
- Beständig gegen die verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Fugen, sofern vorhanden, sind so beschaffen, dass sie die Reinigung nicht behindern

### Mobiliar:

- Sitzflächen sowohl im Warte- und im Behandlungs-/ Eingriffsraum sollten feucht abwischbar und bei Bedarf

desinfizierbar sein – daher sind textilbespannte Stühle nicht empfehlenswert

- Behandlungsliegen sind abwasch- und desinfizierbar und mit ausreichend breiter Papierauflage zu versehen

### Toiletten

- Für Patienten und Personal sind gesonderte Toiletten vorzuhalten.

### Fenster, Vorhänge, Sicht- und Fliegenschutz

- Vorhänge, Lamellen, Rollos oder ähnliches sollten glatt und abwischbar bzw. waschbar sein.
- Sichtschutz sollte vorzugsweise aus sichthemmender Folie oder aus Milchglasscheiben bestehen.
- In OP- und Eingriffsräumen müssen Fenster, die geöffnet werden können, mit einem dichten Fliegengitter/-fenster versehen werden.

Quellen:

TRBA 250, „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“  
3. Auflage vom Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte

Sie haben Fragen oder Informationsbedarf? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder -6435 oder per Mail an [hygiene@kvsa.de](mailto:hygiene@kvsa.de) wenden.

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Sebastian Galuschka**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Sudenburg, Schöninger Str. 26, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 604110 seit 1. August 2025

**Doctor-Medic Sammy Ghazzawi**, Facharzt für Nuklearmedizin, angestellt bei der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 6714465 seit 1. August 2025

**Yaser Kassem**, Facharzt für Radiologie, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum Quedlinburg, Difurter Weg 24, 06484 Quedlinburg, Telefon 03946 9090 seit 1. August 2025

**Juliane Klein**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Salus-Praxis GmbH Gesundheitszentrum Postcarré, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Telefon 03471 344890 seit 1. August 2025

**Miriam Pelzer**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Telefon 0345 97739950 seit 1. August 2025

**Dr. med. Anika Schmidt**, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellt bei Dr. med. Jan Alexander Smid, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Max-Otten-Str. 13, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 7319180 seit 1. August 2025

**Dr. med. Wieland Weiwad**, Facharzt für Diagnostische Radiologie, angestellt bei der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Telefon 0345 5294249 seit 1. August 2025

**M.A. Fanny Freese**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt bei der Psychotherapeutischen MVZ im François-Haus GmbH, Promenade 25, 06667 Weißenfels, Telefon

03443 302189  
seit 4. August 2025

**Anette Heese**, Fachärztin für Radiologie, angestellt bei der Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Telefon 03931 661301 seit 21. August 2025

**Dr. med. Katja Kreibich**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Bahnhofstr. 5, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 21096 seit 21. August 2025

**Dr. med. Fadi Nasser**, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Viselle MVZ Augenzentren Mitteldeutschland, Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 3336330 seit 21. August 2025

### SIE SUCHEN ? - WIR FINDEN !

**ASTRID PRANTL**  
ÄRZTEVERMITTLUNG

Ihr zuverlässiger Dienstleister für KV-Dienste !

 030. 863 229 390  
 0171. 76 22 220  
 Pappelallee 33 • 10437 Berlin  
 kontakt@ap-aerztevermittlung.de  
 www.ap-aerztevermittlung.de



### KV-Dienste ABGEBEN in SACHSEN-ANHALT

- ▶ Vertretungssicherheit
- ▶ Rundum Betreuung
- ▶ Übernahme der Organisation
- ▶ Gutes Preis-Leistungsverhältnis
- ▶ 24/7 -Service
- ▶ Umfangreicher Vertreterpool
- ▶ 100 % Dienstvermittlung

BEWÄHRT

ZUVERLÄSSIG

PERSÖNLICH

**Simonas Sopa**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen GmbH, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 7215939 seit 21. August 2025

**Dr. med. Christiane Winter**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Telefon 0345 68893232 seit 21. August 2025

**Anne Bergmann**, Fachärztin für Visceralchirurgie, angestellt bei der MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Telefon 03461 274700 seit 22. August 2025

**Dr. med. Silvana Bach**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Ulrich Heucke, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Bismarckstr. 63, 38820 Halberstadt, Telefon 03941 24219 seit 1. September 2025

**Jana Bernhöft**, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Benjamin Ohms, Psychologischer Psychotherapeut, Halberstädter Str. 115a, 39112 Magdeburg seit 1. September 2025

**Alexandra Ernst**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Dessauer Str. 6a, 39261 Zerbst, Telefon 03923 4861194 seit 1. September 2025

**Katrin Gabitow-Weniger**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin,

Praxisübernahme von Dipl.-Psychologin Martina Müssig, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Schadewachten 32a, 39576 Stendal, Telefon 03931 251656 seit 1. September 2025

**Dr. med. Anne Kircheis**, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Am Tivoli, Bahnhofstr. 12, 06217 Merseburg, Telefon 03461 415454 seit 1. September 2025

**Nicole Kottisch**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Viola Schmidt, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Lindenpromenade 34b, 39164 Wanzleben-Börde/OT Wanzleben, Telefon 039209 699300 seit 1. September 2025

**Dr. med. Birgit Retetzki**, Fachärztin für Chirurgie, angestellt bei Dr. med. Christian Gottwald, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, SP Rheumatologie, Ilsenburger Str. 44, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 632048 seit 1. September 2025

**Elizabeth Schaetz**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie, angestellt bei Dr. med. Annegret Brauer, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie, Ludwig-Wucherer-Str. 80, 06108 Halle, Telefon 0345 5125129 seit 1. September 2025

**Fanny Schlehf**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Judith Hoffmann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Hohenhexlebener Str. 90, 39418 Staßfurt, Telefon 03925 383606 seit 1. September 2025

**Tetyana Schlinke**, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Lutherstr. 79, 06110 Halle, Telefon 0345 3880918 seit 1. September 2025

**Dipl.-Kunsttherapeutin (FH) Kaja Schumacher**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Telefon 0345 68893232 seit 1. September 2025

**Dipl.-Päd. Monika Skanta**, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Vor dem Nebraer Tor 11, 06268 Querfurt, Telefon 034771 71437 seit 1. September 2025

**Martin Smuda**, Psychologischer Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Benjamin Ohms, Psychologischer Psychotherapeut, Halberstädter Str. 115a, 39112 Magdeburg seit 1. September 2025

**Dr. med. Anika Theunert**, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt bei Dipl.-Med. Sigrun Theunert, Fachärztin für Innere Medizin, SP Nephrologie, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5011361 seit 1. September 2025

**Sandra Weisemann**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei der MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, MVZ Schönebeck, August-Bebel-Str. 55a, 39288 Burg, Telefon 03921 963333 seit 1. September 2025

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Chirurgie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychiatrie und Psychotherapie / Psychotherapeutische Medizin	Einzelpraxis	Halle	3082
Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Oschersleben	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Harz	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Börde	
Kinderheilkunde	Einzelpraxis	Harz	
Innere Medizin / SP Nephrologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle/Saale	3083
„Innere Medizin / SP Nephrologie (Sonderbedarf Dialyse)“	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle/Saale	3084
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Haldensleben	
Anästhesiologie	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
ärztliche Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	3026
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt-Wittenberg	3032
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt-Eisleben	3021
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Laucha an der Unstrut	3019
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Zeitz	3029
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Merseburg	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Anästhesiologie (Schmerztherapie)	Einzelpraxis	Gardelegen	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	3035
Innere Medizin (Kardiologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Termingeschäftsstelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie  
bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **4. November 2025**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

## Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme

Fachgebiet / Thema	Moderator/Fachrichtung	Ort	Datum
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Philipp Lenor (Übernahme von Dr. med. Birgit Bröckert-Krüger)	Dessau	1. Januar 2025

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: [fortbildung@kvsda.de](mailto:fortbildung@kvsda.de)

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Dr. med. Janine Flechner**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt  
- zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der pränatalen Diagnostik nach den GOP 01789, 01788 und 01790 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, befristet vom 19. März 2025 bis zum 31. März 2027.  
Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsdiagnostischen- bzw. bildgebenden Diagnostik zu überweisen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

### Burgenlandkreis

**Dr. med. Cathleen Moscoso Ludueña**, Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie, Leitende Oberärztin an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt  
- zur Durchführung ambulanter Erstkontrollen von Rhythmusimplantaten gemäß der GOP 13571, 13573, 13575 bis zu 3 Monate nach Implantation durch die Asklepios Klinik Weißenfels sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die GOP 01321 und 01602, das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben, (auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte) befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Landkreis Börde

**Dr. med. Torsten Brosius**, Facharzt für Augenheilkunde, Oberarzt an der Klinik für Augenheilkunde, AMEOS Klinikum Haldensleben, wird ermächtigt  
- für Problemfälle aus dem Fachgebiet Augenheilkunde  
- zur Durchführung der Floureszenzangiographie gemäß GOP 06331  
- zur Durchführung der Binokularen Untersuchung des Augenhintergrundes gemäß GOP 06333  
- für die Durchführung kleiner Eingriffe im Fachgebiet Augenheilkunde nach den GOP 06350, 06352  
- zur Durchführung der Leistungen gemäß GOP 06336 bis 06339 für die Durchführung des OCT für Patienten, die nicht bereits im Rahmen der Institutsermächtigung des AMEOS Klinikum Haldensleben durch eine OCT versorgt werden  
- zur Durchführung der Perimetrie 06330 sowie im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602  
- zur Durchführung der postoperativen Behandlung Augenheilkunde gemäß GOP 31719  
- zur Durchführung der postoperativen Behandlung Augenheilkunde gemäß GOP 31717 auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.  
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zu tätigen.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und 115 b SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Landkreis Harz

**Priv.-Doz. Dr. med. Christoph Henkenberens**, Facharzt für Strahlentherapie, Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Standort Wernigerode, wird ermächtigt  
- für die Leistungen der Strahlentherapie gemäß Kapitel 25 des EBM einschließlich der Konsiliarpauschalen und der Bestrahlungsplanung nach GOP 34360  
- zur Durchführung von Infusion von Zytostatika gemäß der GOP 02101 im Zusammenhang mit Spiegelstrich 1  
- zur Abrechnung der GOP 01620, 01621, 01622, 30310 bis 30312 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Uta Schulze**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/Spezialistische Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Ärztliche Leiterin der Geburtshilfe, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Standort Wernigerode, wird ermächtigt  
- zur Durchführung weiterführender sonographischer Diagnostik bei Schwangeren entsprechend den GOP 01773, 01774, 01775, 01781, 01789, 01790 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.  
Es wird die Berechtigung zur Veranlassung des Pränataltests (GOP 01870) bei Fachärzten für Humangenetik oder Laboratoriumsmedizin des vertragsärztlichen Bereiches erteilt.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Landkreis Jerichower Land

**Dr. med. Martin Lehmann**, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie, Helios Klinik Jerichower Land, wird ermächtigt  
 - zur Diagnostik und ggf. Therapie bei Fragestellungen in proktologischen Problemfällen nach der GOP 30600 ggf. in Verbindung mit der GOP 30601 und bei visceralkirurgischen Problemfällen im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321, 01602, 01620 und 07320  
 - bei Problemfällen aus dem Gebiet der gastroenterologischen Onkologie  
 - zur Behandlung von Patienten mit Inkontinenz und/oder Beckenbodeninsuffizienz auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, Hausärzten, fachärztlich tätigen Internisten, Gynäkologen, Urologen, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.  
 Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur Pathologie sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und 115b SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Mansfeld-Südharz

**Beate Hoffmann**, Fachärztin für Anästhesiologie/Spezielle Schmerztherapie, Leitende Oberärztin am Zentrum für Schmerztherapie Palliativmedizin an der Helios Klinik Hettstedt, wird ermächtigt

- zur Durchführung der speziellen Schmerztherapie nach den GOP 30700, 30701, 30702, 30705, 30706, 30708, 30710, 30712, 30760, 01602 einschließlich der Medikamentösen Schmerztherapie auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Hausärzten, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Stendal

**Andra à Tellinghusen**, Fachärztin für Radiologie, Chefarztin der Radiologie am Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von MRT-Leistungen einschließlich von MR-Angiographien
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung der konventionellen Radiologie (ausgenommen die Leistungen nach den GOP 34255, 34256)

mit einer Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle je Quartal, auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtspringe

- zur Durchführung von MRT-Leistungen einschließlich von MR-Angiographien
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung der konventionellen Radiologie auf Überweisung durch die Bundeswehr und im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß der GOP 24210 bis 24212, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

**Thomas Labuhn**, Facharzt für Radiologie, Oberarzt der Radiologie am Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung der konventionellen Radiologie (ausgenommen die Leistungen nach den GOP 34255, 34256)

mit einer Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der



**Dr. jur. Michael Haas**

Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht



**Diana Wiemann-Große**

Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Erbrecht

**Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas**

### Unsere Leistungen im Medizinrecht, Familienrecht und Erbrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf-/verkauf oder Praxismietvertrag
- Ärztetestament und Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/ Scheidung des Praxisinhabers

**Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas**  
Rechtsanwälte PartGmbB  
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22  
kanzlei@rechtsanwaelt-poeppinghaus.de  
www.rechtsanwaelt-poeppinghaus.de

Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtspringe  
- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)  
- zur Durchführung von CT-Leistungen  
- zur Durchführung der konventionellen Radiologie auf Überweisung durch die Bundeswehr und im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß den GOP 24210 bis 24212 befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Juni 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

**Alwin M. Bulla**, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Visceralchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Unfallchirurgie an der Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt  
- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet Chirurgie und Orthopädie einschließlich der erforderlichen Röntgenleistungen und Sonographieleistungen für 400 Patienten im Quartal sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der GOP 01321 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Udo Zacharzowsky, Dr. med. Taghi Abdollahnia, Dr. med. Thomas Neumann**, Fachärzte für Innere Medizin/Kardiologie, Zentrum Innere Medizin, Oberärzte der Klinik für Kardiologie und Angiologie, Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, Johanniter-Krankenhaus Stendal, werden im Verbund ermächtigt

- zur Durchführung von Kontrollen implantierter Kardioverter/Defibrillatoren/CRT gemäß der GOP 13571, 13573, 13575  
- zur telemetrischen Funktionsanalyse von implantierten Kardiovertern/Defibrillatoren/CRT gemäß den GOP 01438, 13574 und 13576 sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der GOP 01321 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.  
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur Radiologie, Echokardiographie und Labordiagnostik auszustellen.  
- zur telemedizinischen Betreuung für Patienten mit Herzinsuffizienz entsprechend GB-A-Richtlinie für die Leistungen nach den GOP 13583, 13584, 13585, 13586, 13587, 40910 auf Überweisung primär behandelnder Ärzte (PBA), befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. Dezember 2026.  
Für die drei Ermächtigungen (Dr. Udo Zacharzowsky, Dr. Taghi Abdollahnia/ Dr. Thomas Neumann) gilt eine gemeinsame Obergrenze von 600 Fällen je Quartal. Diese darf insgesamt nicht überschritten werden.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Dessau-Roßlau

**PD Dr. med. Stefan Fest**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatalogie/Neuropädiatrie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt  
- zur Diagnostik und Therapie neuro-pädiatrischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Hausärzten, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.  
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im

Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Halle

**Dr. med. Bernhard Opitz**, Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik III, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH, wird ermächtigt  
- zur Beurteilung von Knochenmarkzytologien und Lymphknotenzytologien auf Überweisung der BAG Krziwanie/ Dr. Moeller/Dr. Appel, Mauerstraße 5, 06110 Halle (Saale), befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Denise Walther**, Fachärztin für Innere Medizin Hämatologie und Onkologie, Geschäftsführende Oberärztin, Universitätsklinik für Hämatologie und Onkologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt  
- zur Vorbereitung auf eine allogene Stammzelltransplantation sowie zur ambulanten Nachsorge bei Patienten nach allogener Stammzelltransplantation auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.  
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur Labordiagnostik sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Oktober 2025

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>17.10.2025</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
<b>NASA® und COBRA® (DMP Asthma und COPD)</b>	<b>24.10.2025</b> <b>25.10.2025</b> <b>26.10.2025</b>	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 16
<b>Fernbehandlung in der Videosprechstunde (online)</b>	<b>29.10.2025</b>	15:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Robin John, Dipl.-Psych. Eva Heime Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2
<b>QM-Start</b>	<b>29.10.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Sprachtraining Englisch</b>	<b>17.10.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € p.P.

## November 2025

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop</b>	<b>05.11.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann, Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4
<b>Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte</b>	<b>21.11.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>KVSA informiert (Hybrid)</b>	<b>21.11.2025</b>	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>07.11.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort, Halle Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>08.11.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsad.de).



**November 2025**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>21.11.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>22.11.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>19.11.2025</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5 
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>21.11.2025</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
<b>Einstieg in das Qualitätsmanagement mit QEP</b>	<b>22.11.2025</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P Fortbildungspunkte: 8
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Professionell am Praxistresen</b>	<b>07.11.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann 
<b>Zeitgemäße Wundversorgung 4/4 Wundmanagement, Recht</b>	<b>21.11.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>Sprachtraining Englisch</b>	<b>28.11.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer 

**Dezember 2025**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte</b>	<b>10.12.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Aktuelles aus der Abrechnung für Psychotherapeuten</b>	<b>19.12.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>05.12.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>06.12.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>12.12.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>13.12.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

## Dezember 2025

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Urologische Fortbildung für Praxispersonal</b>	<b>03.12.2025</b>	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00€ p.P.
<b>Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten</b>	<b>05.12.2025</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00€ p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>12.12.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P. <span style="background-color: pink; border: 1px solid black; padding: 2px;">AUSGEBUCHT</span>
<b>Notfallmanagement-Refresher</b>	<b>13.12.2025</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P. <span style="background-color: pink; border: 1px solid black; padding: 2px;">AUSGEBUCHT</span>

### Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.



Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

#### Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Olga Shakunenko, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## **Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“ – hybrid**

**Termin:** Freitag, den 21. November 2025, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

**Themen\*:** 14:30 Uhr – 15:30 Uhr  
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

15:30 Uhr – 16:30 Uhr  
Impfungen – Überblick und Antworten auf häufig gestellte Fragen

16:30 Uhr – 17:30 Uhr  
Aktuelles aus dem IT-Bereich

\* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

**Die Veranstaltung ist kostenfrei.**

**Nehmen Sie online teil, erhalten Sie die Zugangsdaten nach der Anmeldung per Mail.**

**Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten.**

- präsent**  
 **online**
- 

**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: [0391 627-6444](tel:03916276444)  
Olga Shakunenko: Tel.: [0391 627-7444](tel:03916277444)  
Anett Bison: Tel.: [0391 627-7441](tel:03916277441)  
E-Mail: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de)

**Teilnehmer:**

(bitte vollständigen Namen, E-Mail-Adresse (bei online-Teilnahme) und ggf. Mobilfunknummer angeben)

---

---

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

## KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkle@kvs.de / laura.bieneck@kvs.de / susanne.wroza@kvs.de	0391 627-7438 / -6437 / -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 / -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie , Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7443
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Liposkopie bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	diana.hauck@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvs.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442

# WOHIN AUCH IMMER

06.10 -  
04.12.2025

Kunst von Pawel Pisetzki